

Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
als untere Bauaufsichtsbehörde
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Bescheinigung über die ordnungsgemäße
Bauausführung hinsichtlich der
Standsicherheit gemäß **§ 79 (2) 2.**
Landesbauordnung Schleswig-Holstein
(LBO)

Aktenzeichen der Baugenehmigung:
Datum der Baugenehmigung:
Bauvorhaben:

Bauort:
Bauherrin/Bauherr(en):

Die bautechnischen Nachweise für das o.a. Bauvorhaben wurden durch eine Person aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 Architekten- und Ingenieurkammergesetz angefertigt. In der Anlage 2 zum Bauantrag wurde durch diese Aufstellerin bzw. diesen Aufsteller abschließend erklärt, dass der Standsicherheitsnachweis nicht durch eine Prüfsachverständigenin oder einen Prüfsachverständigen für Standsicherheit oder ein Prüfamt für Standsicherheit geprüft werden muss.

Der Aufsteller des Standsicherheitsnachweises bescheinigt hiermit nach § 79 (2) 2. LBO die von ihm durchgeführte Überwachung gemäß § 78 (3) LBO einschließlich Bauzustandsbesichtigung sowie die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit auf Basis der von ihm aufgestellten Nachweise (Schlussabnahme).

Datum _____

Stempel und Unterschrift des Aufstellers